

Welche Unterlagen und Informationen sind einzureichen? Eintragung Berufsausbildungsvertrag im Gartenbau

- Vertragsformular 3-fach vollständig ausgefüllt und unterschrieben von allen Vertragspartnern sowie ggf. Erziehungsberechtigten/Vormund/Betreuer/in
- Name/n Erziehungsberechtigte/r/Vormund/Betreuer/in sowie Anschrift, falls diese von der Anschrift der/des Auszubildenden abweicht
- Angaben für die Berufsbildungsstatistik (ausgefüllt und unterschrieben)
- Ärztliche Bescheinigung gemäß § 32 JArbSchG bei Minderjährigen „Erstuntersuchung“. Zum Beginn des 2. und ggf. des 3. Ausbildungsjahres die Nachuntersuchung bitte unaufgefordert nachreichen.
- Arbeitgeber-Betriebsnummer (8 Ziffern)
Die 8-ziffrige Betriebsnummer haben Sie bei der Agentur für Arbeit zur Teilnahme am Meldeverfahren Ihrer Beschäftigten/Auszubildenden zur Sozialversicherung erhalten.
- Nachweis für Verkürzung, z. B. Kopie Fachhochschulreife/Hochschulreife/Abitur, Nachweis Abschlussprüfung in anderem Beruf, Nachweis 1-jährige Berufsfachschule Gartenbau (BFS)
- Letztes Schulzeugnis
- Betrieblicher Ausbildungsplan in Kopie (unterschrieben und mindestens ausgefüllt für das 1. betriebliche Ausbildungsjahr

Wann benötigen Sie zusätzliche Unterlagen/Informationen?

Bei geförderten Ausbildungsmaßnahmen

- Bestätigung/Sichtvermerk des Kosten-/Rehabilitationsträgers/der Agentur für Arbeit über Zahlung Ausbildungsgeld/Übergangsgeld

Ausbildung Werker/in im Gartenbau

- Bescheinigung der Agentur für Arbeit nach § 66 BBiG und
- Ggf. Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die Zahlung des Ausbildungs-/Übergangsgeldes beifügen

Umschulung

- Sichtvermerk der Agentur für Arbeit/Rentenversicherung/Bundeswehr oder anderen Nachweis beifügen

Verkürzte Ausbildung

- Kopie Zeugnis Abitur oder Fachhochschulreife bzw. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beifügen

Betriebswechsel

- Kopie des bisherigen Ausbildungsvertrages beifügen

Kooperative Ausbildung wird vereinbart

- Kooperationsvertrag beifügen

Wichtig:

Die Eintragung nach § 36 BBiG kann erst erfolgen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen und die Ausbildung gemäß Ausbildungsplan gewährleistet ist.

Reichen Sie die Unterlagen bitte zeitnah vollständig und mit allen erforderlichen Unterlagen ein. Für Verträge, die unvollständig und/oder später als 1 Monat nach Ausbildungsbeginn eingereicht werden, wird nach dem Gebührenverzeichnis der LWK Niedersachsen eine Eintragungsgebühr in doppelter Höhe erhoben.

Vertrag mit allen erforderlichen Dokumenten an:

LWK Niedersachsen
Fachbereich 5.4
Frau Abonyi
Hogen Kamp 51
26160 Bad Zwischenahn